



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park
Am Stadion 4
23714 Bad Malente

Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156
Passstelle (0431) 64 86 160
Telefax (0431) 64 86 193
E-Mail info@shfv-kiel.de
Internet www.shfv-kiel.de

Telefon (04523) 202 240 10
Telefax (04523) 202 240 19

E-Mail info@usfp-malente.de
Internet www.usfp-malente.de

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel



An

-alle Vereine im KfV Ostholstein
- Vereins SR-Obleute

KfV Ostholstein
Rüdiger Böcker
Dorfstraße 7
23629 Sarkwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name, Telefon

E-Mail

04504/715352

rboecker@web.de

0163/6281815

Ankündigung Schiedsrichteranwärterlehrgang 2017

26. Oktober 2016

Liebe Sportfreunde,

im Jahr 2017 bietet der Kreisschiedsrichterausschuss Ostholstein einen Schiedsrichter-anwärterlehrgang an. **Ab sofort können Teilnehmer gemeldet werden.**

Der Lehrgang findet an den Wochenenden **20. - 22.01.2017** und **27.01. – 29.01.2017** in der Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn statt.

Der Lehrgang endet am letztem Lehrgangstag mit einer schriftlichen Prüfung und einem Laufstest. Eine Zulassung zur Prüfung kann nur bei vollständiger Teilnahme erfolgen.

Bereits seit einigen Jahren haben Vereine, die ihr SR-Soll nicht erfüllen, neben einem Ordnungsgeld zu Beginn der Saison bereits Punktabzüge hinnehmen müssen, ferner können vereinzelt Spielklassen nicht mehr mit Schiedsrichtern angesetzt werden.

Den Folgen einer Unterdeckung des SR-Soll kann nur durch die Ausbildung neuer engagierter Schiedsrichter begegnet werden.

Benötigt werden zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes insbesondere Schiedsrichter im Alter zwischen 20 und 40.

Die Vereine benötigen dringend SR, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, um ihr SR-Soll erfüllen zu können und um Maßnahmen nach § 9 zu vermeiden.

Bankverbindungen:

Bank HypoVereinsbank
Konto 96199000
BLZ 200 300 00
BIC HYVEDEMM300
IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank Sparda Bank Hamburg
Konto 1939300
BLZ 206 905 00
BIC GENODEF1S11
IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**





Aktuell werden als Zähl-SR alle SR anerkannt, die das 16. Lebensjahr zu Beginn einer Saison vollendet haben, egal ob SR mit abgeschlossenem Probejahr oder Anwärter. Ü-16-SR, die am nächsten SR-Anwärterlehrgang teilgenommen und die Prüfung bestanden haben, zählen ab der auf den Lehrgang folgenden Saison als „Zähl-SR unter Vorbehalt“.

Daher müssen insbesondere die Vereine Anstrengungen unternehmen, um diese SR zu halten. Sollten diese Schiedsrichteranwärter zum 31.03.18 nicht mehr auf der SR-Liste stehen, wird dem Verein das SR-Soll ohne diese SR zu Beginn der laufenden Saison berechnet und der Maßnahmenkatalog greift.

Daher ist es aus Sicht der Vereine wichtig, dass zum kommenden Lehrgang unbedingt Teilnehmer gemeldet werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 01.07.2017 das 16. Lebensjahr vollenden.

Der DFB hat die Teilnehmerzahl im Sinne einer guten und fundierten Ausbildung pro Lehrgang auf höchstens 40 begrenzt und die Mindestteilnehmerzahl mit 12 festgelegt, das Mindestalter beträgt 12 Jahre bei Lehrgangsbeginn.

Die Meldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Aufgrund des § 9 werden Ü-16-Teilnehmer beim Eingang der Meldungen zum Vorteil der Vereine bevorzugt, falls die Höchstteilnehmerzahl überschritten wird.

Als Meldeschluss ist der **20. Dezember 2016** festgesetzt.

Verbindliche Anmeldungen sind dem Lehrwart (Anschrift im Kopf und auf den Meldebögen) schriftlich vorzulegen.

Jede Meldung muss mit dem vollständig ausgefüllten herausgegebenen Meldeformular und -2- Passbildern erfolgen. Die Meldung ist am PC auszufüllen!

Das Meldeformular ist im Vorwege elektronisch in Excel zu übermitteln.

Das unterschriebene Original mit den Passbildern ist per Briefpost zu übermitteln.

(Meldanschrift: Rüdiger Böcker, Dorfstraße 7, 23629 Sarkwitz, rboecker@web.de)

Ist das Meldeformular nicht vollständig mit allen erforderlichen Angaben, Unterschriften **(Unterschriften des Anwärters [bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, des Abteilungsleiters Fußball, des Vereins-SR-Obmanns])**, Vereinsstempel und **zwei Passbildern**, wird die Meldung nicht angenommen.

Für jeden gemeldeten Teilnehmer ist eine gesonderte Meldung auszufüllen.

Mit Abgabe der Meldung, erklärt der meldende Verein gleichzeitig die Übernahme der Lehrgangskosten in Höhe von 90€ je Teilnehmer.

Mit sportlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Rüdiger Böcker'.